

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, , zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide

vom 20.08.2021

Betreiber: Firma INEOS Solvents Germany GmbH am Standort: Shamrockstraße 88, 44623 Herne

Die Firma INEOS Solvents Germany GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen - Peroxid-Anlage (Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 20.04.2021
Vor-Ort-Aufwand: 2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16 Personenstd.
Gesamtaufwand: 18 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate: Dezernat 53 - Immissionsschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: Überwachung nach § 52 BlmSchG i. V. m. der

Checkliste Luftreinhaltung/Emissionsmessungen

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: /

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.